

VO/1538/05

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 -Im Hölken- Aufstellungsbeschluss / Offenlegungsbeschluss

Beschlüsse:

07.02.2006 SI/4881/06 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 6

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
6. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
7. Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur für die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Einstimmigkeit

14.03.2006 SI/4429/06 Ausschuss Bauplanung TOP 6

8. Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
 9. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
 10. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
 11. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
 12. Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
 13. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
- Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur für die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit